

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Ewa Dziedzic, Freundinnen und Freunde

betreffend Überwachungspaket stoppen!

eingebracht im Zuge der Debatte über die Erklärung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 37 Abs. 4 GO-BR (TOP 2)

BEGRÜNDUNG

Im Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung wird ein weiter Ausbau der staatlichen Überwachungsmaßnahmen angekündigt:

Einführung von Überwachungstechnologien wie Gesichtserkennung, Big-Data-Analysen und Einsatz von Drohnen:

Zunehmend wird der Albtraum des „gläsernen Menschen“ Realität. Betroffene dieser Überwachungsmaßnahmen wären tausende unschuldige Bürgerinnen und Bürger. Es entsteht ein gesellschaftliches Klima des Misstrauens und der Unsicherheit.

Ankauf oder Entwicklung von Spähsoftware („Bundestrojaner“), die unter Ausnützung von Sicherheitslücken den Zugriff auf verschlüsselte Kommunikation:

Die Nutzung derartiger Lücken schädigt nachhaltig die Sicherheit aller Informationssysteme. Österreichische BürgerInnen und Unternehmen werden damit angreifbar und verletzlich. Statt sie besser zu schützen, beteiligt sich die Bundesregierung an der Unterwanderung der IT-Sicherheit.

„Optimierung“ der Datenermittlung und –weitergabe für sicherheitsbehördliche Zwecke:

Durch den geplanten verstärkten Zugriff der Polizei auf Daten anderer Verwaltungsbereiche wird der wesentliche Grundsatz der Zweckwidmung von Daten verletzt. Die Zustimmung zu und der Fokus bei der Verarbeitung von Daten zu einem bestimmten Zweck beziehen sich stets nur auf diesen. Jede Umwidmung und Heranziehung aus anderen Gesichtspunkten steht nicht nur in Konflikt mit dem Willen des Betroffenen sondern trägt stets auch die Gefahr von unrichtigen Interpretationen außerhalb des ursprünglichen Kontext und damit falscher „Treffer“ in sich. Opfer solcher Fehler müssen sich dann gegen den von scheinbar „unfehlbaren Computern“ erzeugten Verdacht verteidigen.

Intensivieren des internationalen Datenaustausches:

Kooperation zwischen Polizeibehörden ist begrüßenswert. Das Vertrauen auf ausufernde Datenmengen ist aber ein Irrweg. Viele sicherheitsrelevante Vorfälle der letzten Jahre haben gezeigt, dass die relevanten Informationen in einer Unmenge gesammelter Daten untergegangen sind.

Zuordnung einer eindeutigen IP-Adresse durch Netzbetreiber:

Hier soll offenbar auf einem Umweg die von verschiedenen Höchstgerichten als grundrechtswidrig erkannte Vorratsdatenspeicherung wieder eingeführt werden.

Berichtspflichten der Nachrichtendienste an Bundeskanzler und Vizekanzler

Mit diesem sachlich nicht gerechtfertigten Vorschlag kämen die höchst sensiblen, durch die ausufernde Überwachung ermittelten Daten direkt in die Hände der neuen politischen Führungsriege.

Insgesamt zeichnet sich ein weiterer, überschießender Angriff des Staates auf die Freiheitsrechte der österreichischen Bevölkerung ab. Dieser Fehlentwicklung ist rechtzeitig entschieden entgegen zu treten.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, von den vorliegenden Plänen zum Ausbau zahlreicher Überwachungsmaßnahmen Abstand zu nehmen, und statt dessen umgehend eine umfassende Evaluierung der seit 2007 sukzessive eingeführten neuen Ermittlungsmethoden im Hinblick auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Rechtsschutzes durchzuführen.“



